



Auto Service



Auto Service

Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

Region Baden-Württemberg NORD

70469 Stuttgart
Krailenshaldenstr. 30
Telefon 0711 8933-0
Telefax 0711 8933-173

Region Baden-Württemberg SÜD

78224 Singen
Laubwaldstraße 11
Telefon 07731 8802-0
Telefax 07731 8802-58

Region Bayern NORD

95445 Bayreuth
Spinnereistraße 3
Telefon 0921 9941143
Telefax 0921 7856-140

Region Bayern OST

93059 Regensburg
Donaustauer Straße 160
Telefon 0941 645-0
Telefax 0941 645-13

Region Bayern SÜD

85748 Garching
Daimlerstraße 11
Telefon 089 32705-0
Telefax 089 32705-132

Region Sachsen

04159 Leipzig
Wiesenring 2
Telefon 0341 4653-0
Telefax 0341 4653-154



TIPP VON TÜV SÜD

Das TÜV SÜD Service-Center in Ihrer Nähe:

TÜV SÜD ist über 300 Mal für Sie da.

Wo TÜV SÜD in Ihrer Nähe ist, entnehmen Sie bitte dem örtlichen Telefonbuch. Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.tuev-sued.de/auto_fahrzeuge/tools_services

So gelingt der Führerschein

Alles rund um Führerscheinprüfung, Begleitetes Fahren ab 17 und Probezeit

Fahrerlaubnisausbildung und -prüfung

Endlich nicht mehr auf „Mitfahrgelegenheiten“ wie Eltern oder Freunde angewiesen sein. Davon träumt wohl jeder Jugendliche. Auf den nächsten Seiten geben wir Ihnen ein paar Tipps für Ihre theoretische und praktische Führerscheinprüfung.

- Lassen Sie sich Zeit für eine gute Fahrausbildung und arbeiten Sie konzentriert.
- Tragen Sie beim Fahren leichte, bequeme Kleidung und geeignete Schuhe (also keine Stöckelschuhe, Flip-Flops oder Wanderschuhe). Für Zweiradfahrprüfungen gelten andere Kriterien: optimale Schutzkleidung und Helm sind hier natürlich Pflicht.
- Sorgen Sie für freie Sicht (passende Frisur, keine dunkle Sonnenbrille)
- Üben Sie in den letzten Fahrstunden vor dem Termin mit Ihrem Fahrlehrer unter Prüfungsbedingungen
- Fahren Sie stets defensiv und vorausschauend.

Tipps für die Theorieprüfung

- Kommen Sie rechtzeitig, ausgeruht und ohne Hektik zum angesetzten Termin.
- Bringen Sie Ihren Personalausweis/Reisepass mit!
- Lesen Sie die Fragen in aller Ruhe durch, ehe Sie ans Beantworten gehen. Dazu berühren Sie einfach das bzw. die Kästchen mit Ihrem Finger.
- Nicht vergessen: auch mehrere Antworten pro Frage können richtig sein!

- Wenn Sie bei einer Frage das Gefühl haben, Ihr Kopf sei blockiert, dann können Sie diese Frage markieren.
- Atmen Sie tief durch und entspannen Sie Ihren Körper. Machen Sie dann mit der nächsten Frage weiter. Die markierten Fragen können auch am Schluss beantwortet werden.
- Nutzen Sie die zwischen letzter beantworteter Frage und Abgabetermin verbleibende Zeit für eine abschließende Kontrolle Ihrer Antworten.
- Der Vorteil am PC: Sie können einmal beantwortete Fragen bis zur Abgabe jederzeit korrigieren. Der Computer erinnert Sie an vergessene Antworten.
- Nach Abgabe erhalten Sie sofort ein Ergebnisprotokoll mit der Auswertung nach Themengebieten.

Gut zu wissen:

Auf www.fahrerlaubnis.tuev-dekra.de können Sie sich vorab mit der elektronischen Führerscheinprüfung vertraut machen. Das Lernprogramm zeigt Ihnen den Ablauf der Prüfung und erklärt Ihnen die Anwendung des Programms (insbesondere Navigation und Menü-Führung).

Wissenswertes zur praktischen Fahrprüfung

- Kommen Sie auch zur praktischen Führerscheinprüfung rechtzeitig, ausgeruht und ohne Hektik zum angesetzten Termin.
- Bringen Sie auch zur praktischen Prüfung Ihren Personalausweis/Reisepass mit!
- Wenn nötig: Brille oder Kontaktlinsen nicht vergessen!

- Denken Sie positiv!!!
- Lassen Sie sich von niemandem zum vorzeitigen Prüfungstermin drängen. Was zählt ist nicht wie schnell, sondern dass Sie die Prüfung schaffen.
- Legen Sie den Prüfungstermin nicht in die Nähe anderer wichtiger Prüfungen (zum Beispiel Abitur, Aufnahmeprüfungen u.s.w.).
- Infomieren Sie nur die wichtigsten Personen über Ihren Prüfungstermin. Dann werden Sie nicht mit Fragen gelöchert.
- Stellen Sie sich vor, die Prüfung sei eine ganz normale Fahrstunde.
- Fragen Sie ruhig während der Prüfung, wenn Sie etwas nicht richtig verstanden haben.
- Biten Sie um eine kurze Pause, wenn Ihre Hände oder Beine zu zittern anfangen.

Fürs Autofahren gilt:

- Führen Sie bei jeder Fahrt Ihren Führerschein und Ihren Personalausweis/Reisepass mit.
- Halten Sie unbedingt eventuelle Auflagen ein (z. B. das Tragen einer Sehhilfe). Bei Nichtbeachtung droht ein Bußgeld oder gar der Entzug der Fahrerlaubnis.
- Achten Sie darauf, dass nicht nur Sie sondern auch Ihre Insassen stets angegurtet sind.

Weitere nützliche Hinweise finden Sie unter www.tuev-sued.de
Wir wünschen Ihnen eine gute und unfallfreie Fahrt!

Worauf Sie in der Probezeit achten müssen

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie Ihren Führerschein erstmal für zwei Jahre „auf Bewährung“.

Während der Probezeit werden Verstöße gegen Vorschriften, Alkohol- oder Drogeneinfluss besonders streng geahndet. Führerscheinentzug droht.

Bei einem schwerwiegenden Verstoß (A-Verstoß) oder zwei weniger schwerwiegenden (B-Verstößen) innerhalb der Probezeit muss der Fahranfänger eventuell an einem Aufbauseminar teilnehmen und **die Probezeit verlängert sich um weitere zwei Jahre**.

Klasse A-Delikte sind z. B.:

- Geschwindigkeitsübertretungen
- Fahren unter Alkohol-/Drogeneinfluss
- Missachtung der Vorfahrt

Klasse B-Delikte sind z. B.:

- Verstöße gegen technische Vorschriften
- Telefonieren ohne Freisprechanlage während der Fahrt

0,0 Promille

Für alle Fahranfänger und Jugendlichen unter 21 Jahren gilt in der Probezeit 0,0 Promille-Grenze. Wer eine Probezeitverlängerung erhält, fällt auch in den weiteren beiden Verlängerungsjahren unter das Alkoholverbot.

Die Probezeit gilt nicht für die FS-Klassen M, L, S und T.

Führerschein mit 17 und seine Auflagen

Mit Zustimmung Ihrer Erziehungsberechtigten können Sie sich bereits mit 16,5 Jahren zum Fahrunterricht für den Führerschein anmelden.

Begleitetes Fahren mit 17 ist für die Klassen B (Pkw) oder BE (Pkw mit Anhänger) möglich. Automatisch eingeschlossen sind die Klassen L (Traktor), M (Moped, Mokick) und S (Trike, Quad)

Die theoretische Prüfung kann frühestens drei Monate vor dem 17. Geburtstag, die praktische Fahrprüfung frühestens einen Monat vor dem 17. Geburtstag abgelegt werden.

Bei bestandener Prüfung erhalten Sie eine Prüfbescheinigung. Da sie kein Lichtbild enthält müssen Sie beim Fahren immer ein amtliches Ausweisdokument (z. B. der Personalausweis) mitführen.

Bis zu Ihrem 18. Geburtstag dürfen Sie nicht alleine sondern nur in Begleitung fahren (die Klassen M, L und S dürfen Sie auch ohne Begleitperson fahren)

Ihre Begleitperson

- muss mindestens 30 Jahre alt sein
- muss über eine fünfjährige Fahrpraxis verfügen.
- darf bei Beantragung nicht mehr als drei Strafpunkte im Flensburger Verkehrszentralregister haben.
- darf sie nicht begleiten, wenn sie mehr als 0,5 Promille Blutalkohol hat oder unter der Wirkung berauschender Mittel steht.

- muss auf Ihrer Prüfbescheinigung eingetragen sein. Spontan kann sich kein Erwachsener mit einem Fahranfänger ins Auto setzen. Die Anzahl der Begleitpersonen ist aber nicht begrenzt. Allerdings müssen alle Begleiter namentlich in der Bescheinigung aufgelistet sein.

Weitere Hinweise für Fahranfänger

- **Begleitetes Fahren mit 17** gilt in Deutschland und Österreich.
- Mit bestandener Prüfung und dem Mindestalter beginnt eine **zweijährige Probezeit**.
- Wie bei allen Fahranfängern gilt auch hier **0,0 ‰ Alkohol** bis zu Ihrem 21. Lebensjahr.
- Zum **18. Geburtstag** erhalten Sie beim Landratsamt Ihren neuen Kartenführerschein.

TÜV SÜD Tipps für Begleitpersonen

- Wir empfehlen Begleitpersonen von Fahranfängern die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs einer Fahrschule oder der Landesverkehrswacht.
- Vermitteln Sie Ruhe und Sicherheit.
- Greifen Sie nicht selbst ins Fahrgeschehen ein – Sie sind nur Begleiter, nicht Fahrer!

Sie sollten Ihrer Kfz-Versicherung mitteilen, wenn Ihr Fahrzeug für das begleitete Fahren genutzt wird.

TÜV SÜD wünscht Ihnen viel Erfolg und eine gute Fahrt.